



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 07.11.2024

Verhalten des ersten Bürgermeisters von Bad Griesbach

Anfang Oktober hatte sich Bad Griesbachs Bürgermeister Jürgen Fundke (Überörtliche Wählergemeinschaft, ÜW) trotz bestehender Verpflichtung geweigert, ca. 30 ukrainische Flüchtlinge registrieren zu lassen. Der zweite Bürgermeister Georg Greil (SPD/FWG) ordnete nach entsprechender Aufforderung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die Registrierung der Flüchtlinge an. Der Stadtrat missbilligte in seiner Sitzung am 31.10.2024 das Verhalten des ersten Bürgermeisters; dieser habe seinen Amtseid gebrochen und wissentlich rechtswidrig gehandelt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche konkreten Kontakte gab es im o. g. Zusammenhang zwischen der Stadt Bad Griesbach (bzw. ihren Vertretern) und dem Landratsamt Passau (bzw. seinen Vertretern)? 3
- 1.2 Welche schriftlichen oder mündlichen Korrespondenzen fanden im o. g. Zusammenhang zwischen der Stadt Bad Griesbach und anderen Behörden konkret statt? 3
- 1.3 War die Weigerung des ersten Bürgermeisters nach Einschätzung der Rechtsaufsichtsbehörde bzw. der Staatsregierung rechtswidrig? 4
- 2.1 Wie kam die Anordnung nach Art. 114 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GO), mit der der zweite Bürgermeister beauftragt wurde, die Registrierung durchzuführen, konkret zustande? 4
- 2.2 In welcher Form wurde diese Anordnung erteilt? 4
- 2.3 Wie wurde diese Anordnung begründet? 4
- 3.1 Wurde der unter Frage 2.1 genannten Anordnung unmittelbar Folge geleistet? 4
- 3.2 Wie hat der erste Bürgermeister auf die genannte Anordnung reagiert? 4
- 3.3 Welche konkreten Auswirkungen hatte die Weigerung der Registrierung, nach Erkenntnis der Staatsregierung bzw. ihrer nachgeordneten Behörden, auf die betroffenen Flüchtlinge? 4

4.1	Wurden gegen den Ersten Bürgermeister aufgrund des o.g. Sachverhalts disziplinarrechtliche oder andere Maßnahmen eingeleitet?	4
4.2	Falls ja, welche (bitte konkret mit Zeitpunkt der Einleitung nennen)?	5
4.3	Falls nein, warum nicht?	5
5.1	Wie war die Regierung von Niederbayern konkret in den Vorgang involviert?	5
5.2	Wie war das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration konkret in den Vorgang involviert?	5
5.3	Wie war die Staatsregierung konkret in den Vorgang involviert?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 05.12.2024

- 1.1 Welche konkreten Kontakte gab es im o. g. Zusammenhang zwischen der Stadt Bad Griesbach (bzw. ihren Vertretern) und dem Landratsamt Passau (bzw. seinen Vertretern)?**
- 1.2 Welche schriftlichen oder mündlichen Korrespondenzen fanden im o. g. Zusammenhang zwischen der Stadt Bad Griesbach und anderen Behörden konkret statt?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Hinblick auf die Weigerungshaltung des ersten Bürgermeisters sind folgende Kontakte zu nennen:

- 07.10.2024:
Der erste Bürgermeister der Stadt Bad Griesbach teilt telefonisch gegenüber einem Vertreter der Ausländerbehörde am Landratsamt Passau mit, dass keine weiteren Flüchtlinge, die im Hotel Columbia untergebracht worden sind, melde-rechtlich erfasst werden.
- 07.10.2024, 09.10.2024:
Telefonat des zuständigen Abteilungsleiters am Landratsamt Passau mit dem ersten Bürgermeister (Versuch, einlenkend auf den ersten Bürgermeister einzuwirken; ergebnislos).
- 10.10.2024, 11.10.2024:
Telefonat des zuständigen Abteilungsleiters am Landratsamt Passau mit dem Geschäftsstellenleiter der Stadt Bad Griesbach mit dem Ziel, einlenkend auf den ersten Bürgermeister einzuwirken.
- 11.10.2024:
Telefonat des zuständigen Abteilungsleiters am Landratsamt Passau mit dem zweiten Bürgermeister der Stadt Bad Griesbach (Hinweis auf mögliche Anordnungen des Landratsamts Passau, sofern sich der erste Bürgermeister weiterhin weigere, die Anmeldungen zu vollziehen).
- Genauer Zeitpunkt jeweils nicht mehr verifizierbar:
mehrere Telefonate des Landrats mit dem ersten Bürgermeister (Versuch, einlenkend auf den ersten Bürgermeister einzuwirken; ergebnislos).
- 14.10.2024:
Bekanntgabe der fachaufsichtlichen Weisung des Landratsamts Passau mit rechtsaufsichtlicher Beanstandung und Androhung der Ersatzvornahme gegen-über der Stadt Bad Griesbach.
- 14.10.2024:
Information der Regierung von Niederbayern und des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration per E-Mail durch das Landratsamt Passau über die fachaufsichtliche Weisung.

1.3 War die Weigerung des ersten Bürgermeisters nach Einschätzung der Rechtsaufsichtsbehörde bzw. der Staatsregierung rechtswidrig?

Ja.

2.1 Wie kam die Anordnung nach Art. 114 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GO), mit der der zweite Bürgermeister beauftragt wurde, die Registrierung durchzuführen, konkret zustande?

Der erste Bürgermeister weigerte sich, aus der Ukraine angekommene Flüchtlinge, die zum 02.10.2024 der Stadt Bad Griesbach zugewiesen wurden, melderechtlich zu erfassen. Der bei der Stadtverwaltung vereinbarte Termin zur melderechtlichen Erfassung der Daten am 07.10.2024 wurde auf Veranlassung des ersten Bürgermeisters abgesagt. Weitere Terminmöglichkeiten zur melderechtlichen Anmeldung der 30 Personen wurden vonseiten des ersten Bürgermeisters verwehrt. Aufgrund der Weigerungshaltung des ersten Bürgermeisters erging am 14.10.2024 eine fachaufsichtliche Weisung zur Anmeldung der Personen durch das Landratsamt Passau.

2.2 In welcher Form wurde diese Anordnung erteilt?

Die Anordnung erging schriftlich mittels eines für sofort vollziehbar erklärten Bescheids.

2.3 Wie wurde diese Anordnung begründet?

Die Anordnung wurde damit begründet, dass sich der erste Bürgermeister weigere, der gemeindlichen Aufgabe nach § 2 Abs. 1 Bundesmeldegesetz nachzukommen.

3.1 Wurde der unter Frage 2.1 genannten Anordnung unmittelbar Folge geleistet?

3.2 Wie hat der erste Bürgermeister auf die genannte Anordnung reagiert?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der erste Bürgermeister ignorierte die fachaufsichtliche Weisung. Auf Anweisung des zweiten Bürgermeisters wurde die Anordnung des Landratsamts Passau vom 14.10.2024 umgesetzt.

3.3 Welche konkreten Auswirkungen hatte die Weigerung der Registrierung, nach Erkenntnis der Staatsregierung bzw. ihrer nachgeordneten Behörden, auf die betroffenen Flüchtlinge?

Aufgrund der zeitnahen Umsetzung der fachaufsichtlichen Weisung durch den zweiten Bürgermeister der Stadt Bad Griesbach sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die betroffenen Flüchtlinge bekannt.

4.1 Wurden gegen den Ersten Bürgermeister aufgrund des o.g. Sachverhalts disziplinarrechtliche oder andere Maßnahmen eingeleitet?

4.2 Falls ja, welche (bitte konkret mit Zeitpunkt der Einleitung nennen)?**4.3 Falls nein, warum nicht?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Schreiben vom 25.10.2024 informierte das Landratsamt Passau die Landesanwaltschaft Bayern (LAB) über den Verdacht auf das Vorliegen eines Dienstvergehens und bat um Einleitung eines Disziplinarverfahrens. Mit Verfügung vom 05.11.2024 hat die LAB gegen den ersten Bürgermeister der Stadt Bad Griesbach ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

5.1 Wie war die Regierung von Niederbayern konkret in den Vorgang involviert?

Die Regierung von Niederbayern wurde am 14.10.2024 per E-Mail seitens des Landratsamtes Passau über die fachaufsichtliche Weisung unterrichtet. Am 21.10.2024 wurde die Regierung von Niederbayern auf Anfrage vom Landratsamt Passau darüber informiert, dass die betroffenen Personen melderechtlich von der Stadtverwaltung Bad Griesbach erfasst worden waren. Diese Information wurde umgehend an das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration weitergeleitet.

5.2 Wie war das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration konkret in den Vorgang involviert?**5.3 Wie war die Staatsregierung konkret in den Vorgang involviert?**

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wurde am 14.10.2024 per E-Mail seitens des Landratsamts Passau und der Regierung von Niederbayern über die fachaufsichtliche Weisung informiert.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.